

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900PU8HHM39WC7G96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 23,78 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Screening des Portfolios mittels einer ESG-Datenbank. Das Finanzprodukt bewarb insbesondere das folgende ökologische Merkmal: Reduzierung der Förderung von Ölsand sowie die folgenden sozialen Merkmale: Verringerung des Auftretens von Kontroversen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Reduzierung der Herstellung umstrittener Waffen und Reduzierung der Tabakproduktion. Das Finanzprodukt nutzte Daten von URGewald und MSCI ESG Research LLC („MSCI“), um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: Global Coal Exit List (GCEL) von URGewald, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Involvement Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die gegen die folgenden ESG-Standards verstießen, wurden ausgeschlossen. Dies betraf unter anderem Unternehmen, die

- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufwiesen;
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhielten oder einen MSCI Controversies Score von null aufwiesen;
- nach Einstufung von MSCI ESG Research ein Engagement in umstrittenen Waffen oder Nuklearwaffen hatten;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die die Umsatzgrenze von 10% für Aktivitäten in Bezug auf Waffen, darunter konventionelle Waffen und Waffen der zivilen Nutzung, überschritten;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die die Umsatzgrenze von 5% für umstrittene Tätigkeiten, darunter Tabakproduktion, Förderung von und Stromerzeugung aus Thermalkohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsand) überschritten; und
- von GCEL als Unternehmen mit Engagement bei Expansionsprojekten für zusätzliche Stromerzeugung aus Kohle oder zusätzliche Kohlegewinnung eingestuft waren.

Hinweis: Unternehmen, bei denen MSCI ESG Research keine ESG Controversies-Bewertung durchgeführt und kein ESG-Rating ermittelt hat, wurden ebenfalls ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings MSCI ESG Ratings stellte Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss gaben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuerten. MSCI ESG Ratings vergab ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies lieferte Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) sollte institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

Global Coal Exit List (GCEL) von URGewald

Die Global Coal Exit List von URGewald sollte Finanzinstituten ein Tool in die Hand geben, um in ihren Portfolios den Ausstieg aus Kohle zu realisieren. Ziel der GCEL war es, kohlebezogene Daten für Unternehmen innerhalb des abgedeckten Universums zur Verfügung zu stellen. In der GCEL waren Daten der gesamten Wertschöpfungskette für Thermalkohle erfasst, von der Kohleexploration und -förderung, über die Stromerzeugung aus Kohle bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen sind unter <https://www.urgewald.org/> abrufbar.

Die Portfoliozusammensetzung (die „vorgeschlagene Allokation“) wurde von der DWS International GmbH (der „diskretionäre Anlageberater“) regelmäßig monatlich (am „Anlageauswahl-Stichtag“) oder zu anderen Zeitpunkten, wenn der diskretionäre Anlageberater die vorgeschlagene Allokation basierend auf Wirtschafts- und/oder anderen Indikatoren aktualisieren wollte, zur Verfügung gestellt. Das Finanzprodukt war zwar bestrebt, an jedem Anlageauswahl- oder Überprüfungsstichtag die Einhaltung der vorstehend genannten ESG-Standards zu gewährleisten, es konnte jedoch vorkommen, dass Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllten, zwischen diesen Stichtagen so lange im Portfolio des Finanzprodukts blieben, bis es möglich und praktikabel war, solche Positionen zu veräußern.

Das Finanzprodukt hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 31. Dezember 2025
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Marktgewicht (%)
Ölsandgewinnung	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Ölsandgewinnung beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mindestens 5 % ihres Umsatzes erwirtschaften, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Market weight (%)
Tabakproduktion	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die laut MSCI als an der Tabakproduktion beteiligt gekennzeichnet sind und in diesem Bereich mehr als 0 % ihres Umsatzes erwirtschaften, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0 Market weight (%)

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

N/A

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2025 waren 23,78% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bezeichnen den Anteil der Wirtschaftstätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden bei dem Finanzprodukt Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere vom Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, waren für eine Investition durch das Finanzprodukt ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden bei dem Finanzprodukt Kriterien berücksichtigt, die dazu dienen, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,9 %	Niederlande
SAP	J - Information und Kommunikation	1,5 %	Deutschland
Novartis AG	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,4 %	Schweiz
Nestlé	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,4 %	Schweiz
Roche Holding AG	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,3 %	Schweiz
AstraZeneca	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,2 %	Vereinigtes Königreich
HSBC Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,2 %	Vereinigtes Königreich
Shell	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,2 %	Vereinigtes Königreich
Siemens Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,1 %	Deutschland
Novo-Nordisk	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,1 %	Dänemark
Unilever	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,9 %	Vereinigtes Königreich
Schneider Electric	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,9 %	Frankreich
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Deutschland
Deutsche Telekom	J - Information und Kommunikation	0,8 %	Deutschland
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.)	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,7 %	Frankreich

für den Zeitraum vom 14. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 14. Mai 2025 bis zum 31. Dezember 2025



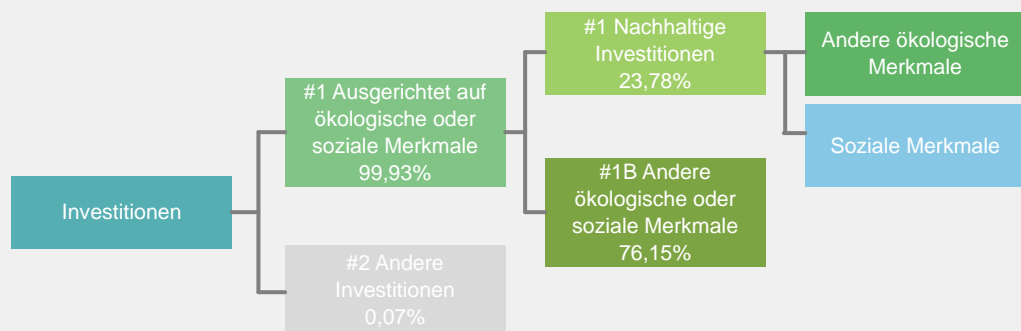
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2025 investierte dieses Finanzprodukt 99,93% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 23,78% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,07% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers Europe Equity Enhanced Active UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,3 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	19,6 %
D	Energieversorgung	3,5 %
F	Baugewerbe/Bau	1,6 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,2 %
H	Verkehr und Lagerei	1,6 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,4 %
J	Information und Kommunikation	6,0 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	24,8 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	34,6 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,2 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,2 %
NA	Sonstige	1,9 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		11,8 %

Stand: 31. Dezember 2025

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen erfolgt sind, ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Anlagen in EU-taxonomekonformen Aktivitäten mit Bezug zu fossilem Gas und/oder Kernenergie vorgenommen hat.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

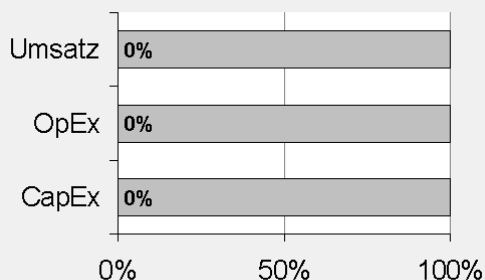
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

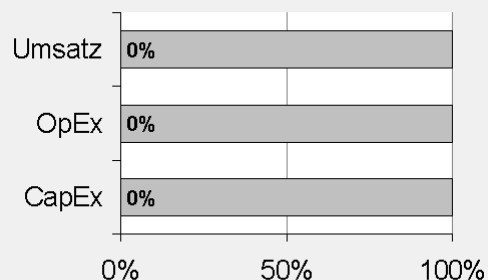
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 23,78%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 23,78%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ umfassten zusätzliche flüssige Mittel, die für die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Dazu zählten besicherte/unbesicherte Einlagen und/oder Anteile von anderen OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Cash-Strategie verfolgten, oder Finanzderivate.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Screening des Portfolios mittels einer ESG-Datenbank. Das Finanzprodukt bewarb insbesondere das folgende ökologische Merkmal: Reduzierung der Förderung von Ölsand sowie die folgenden sozialen Merkmale: Verringerung des Auftretens von Kontroversen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Reduzierung der Herstellung umstrittener Waffen und Reduzierung der Tabakproduktion. Das Finanzprodukt nutzte Daten von urgeward und MSCI ESG Research LLC („MSCI“), um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: Global Coal Exit List (GCEL) von urgeward, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies und MSCI ESG Business Involvement Screening Research.

Unternehmen im Anlageuniversum, die gegen die folgenden ESG-Standards verstießen, wurden ausgeschlossen. Dies betraf unter anderem Unternehmen, die

- ein MSCI ESG-Rating von CCC aufwiesen;
- nicht die Prinzipien des UN Global Compact einhielten oder einen MSCI Controversies Score von null aufwiesen;
- nach Einstufung von MSCI ESG Research ein Engagement in umstrittenen Waffen oder Nuklearwaffen hatten;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die die Umsatzgrenze von 10% für Aktivitäten in Bezug auf Waffen, darunter konventionelle Waffen und Waffen der zivilen Nutzung, überschritten;
- von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die die Umsatzgrenze von 5% für umstrittene Tätigkeiten, darunter Tabakproduktion, Förderung von und Stromerzeugung aus Thermalkohle sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsand) überschritten; und
- von GCEL als Unternehmen mit Engagement bei Expansionsprojekten für zusätzliche Stromerzeugung aus Kohle oder zusätzliche Kohlegewinnung eingestuft waren.

Hinweis: Unternehmen, bei denen MSCI ESG Research keine ESG Controversies-Bewertung durchgeführt und kein ESG-Rating ermittelt hat, wurden ebenfalls ausgeschlossen.

MSCI ESG Ratings MSCI ESG Ratings stellte Research, Daten, Analysen und Bewertungen zur Verfügung, die darüber Aufschluss gaben, wie gut Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und -Potenziale steuerten. MSCI ESG Ratings vergab ein unternehmensbezogenes ESG-Gesamtrating.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies lieferte Bewertungen für Kontroversen, die sich aus negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung ergeben.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („BISR“) sollte institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und -Einschränkungen ermöglichen.

Global Coal Exit List (GCEL) von urgeward

Die Global Coal Exit List von urgeward sollte Finanzinstituten ein Tool in die Hand geben, um in ihren Portfolios den Ausstieg aus Kohle zu realisieren. Ziel der GCEL war es, kohlebezogene Daten für Unternehmen innerhalb des abgedeckten Universums zur Verfügung zu stellen. In der GCEL waren Daten der gesamten Wertschöpfungskette für Thermalkohle erfasst, von der Kohleexploration und -förderung, über die Stromerzeugung aus Kohle bis hin zur Kohlevergasung. Weitere Informationen sind unter <https://www.urgeward.org/> abrufbar.

Die vorgeschlagene Allokation wurde von dem diskretionären Anlageberater an jedem Anlageallokations-Stichtag oder zu anderen Zeitpunkten, wenn der diskretionäre Anlageberater die vorgeschlagene Allokation basierend auf Wirtschafts- und/oder anderen Indikatoren aktualisieren wollte, zur Verfügung gestellt. Das Finanzprodukt war zwar bestrebt, an jedem Anlageauswahl- oder Überprüfungsstichtag die Einhaltung der vorstehend genannten ESG-Standards zu gewährleisten, es konnte jedoch vorkommen, dass Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllten, zwischen diesen Stichtagen so lange im Portfolio des Finanzprodukts blieben, bis es möglich und praktikabel war, solche Positionen zu veräußern.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) und einen aktiven Dialog mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik und wandte eine Corporate Governance- und Stimmrechtsvertretungsrichtlinie an. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Stimmrechtsvertretung bei diesem Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Finanzprodukt hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.